

FSJler / BuFDi für den Schachbezirk Schwaben?

Rahmenbedingungen Stand Februar 2023, zusammengefasst Christoph Lipok



Grundsätzlich zwei verschiedene Dienstmodelle

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Arbeitszeit und Tätigkeitsfeld

38,5 Wochenarbeitsstunden -Teilzeitmodell mit 20,1 Wochenarbeitsstunden
U 27 Teilzeitmöglichkeit nur bei besonderer Voraussetzung

Tätigkeitsfelder:

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trainingseinheiten aller Altersstufen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes in der Kindersportschule
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von (Vereins-) Veranstaltungen
- Verwaltungstätigkeiten (Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Mitarbeit bei der Vereinsarbeit bei Kooperationspartnern
- Einsatz in der Schule
- Einsatz in der Nachmittags-/ Ganztagsbetreuung

Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen FSJ und BFD

- Der Starttermin für das FSJ liegt Ende August eines Jahres. Im BFD ist der Start zu jedem 01./ 15. eines Monats möglich.
- Beide Dienste müssen über eine Mindestdauer von 6 Monaten und können über eine Maximaldauer von 18 Monaten absolviert werden.
- In beiden Dienstmodellen gibt es die Möglichkeit, zu Beginn einen ÜL-C-Breitensportschein im Profil „Kinder- und Jugendliche“ zu absolvieren. Somit haben Freiwillige, welche in einer Schule unterstützen, bereits zum SAG-Start (31.10. eines Jahres) einen Übungsleiterschein.
- Für den BFD gibt es keine Altersbegrenzung. Über 27-Jährige können den BFD ohne besondere Voraussetzung in Teilzeit mit 20,1 Wochenarbeitsstunden antreten. FSJ nur bis 27 Jahre möglich.
- Freiwillige im Spitzensport zu fördern und für persönliches Training und Wettkämpfe während der Arbeitszeit freizustellen geht nur als BFD
- Eine Kooperation zwischen zwei Sportvereinen ist ausschließlich im FSJ möglich

Organisation

Die Anleitung entspricht der Betreuung vor Ort – ein Hauptverantwortlicher (Arbeitsteilung möglich)
Aufgabe der Anleitung ist, die Freiwilligen in fachlichen und persönlichen Fragen zu beraten.
Darüber hinaus muss sie auch als AnsprechpartnerIn für den Träger fungieren.

Aufgabenfeld, u.a.:

- wöchentliches Feedback-Gespräch mit dem Freiwilligen
- Unterstützung der Freiwilligen in der Durchführung der übertragenen Aufgaben
- regelmäßige Überprüfung des Tätigkeitsrahmens und Dienstaufsicht
- Koordination des FWD im Gesamtverein; Abwicklung des Bewerbungsverfahrens
- Zusammenarbeit mit der Bayerischen Sportjugend

Sharing-Modelle

- Eine Kooperation zwischen zwei Sportvereinen ist ausschließlich im FSJ möglich.
- Es gibt einen Hauptverantwortlichen (Anleitung), der den FSJler mindestens 50% der Zeit einsetzen muss.

Kosten

Monatlicher Grundbetrag in Höhe von **450,00 EUR** beinhaltet:

- 314,00 EUR - Taschengeld der Freiwilligen
- ca. 126,00 EUR - Sozialversicherungsbeiträge (Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung)
- 5,00 EUR - Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der gesamten Personalabwicklung (Taschengeldauszahlung, Meldung bei der Krankenkasse und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge)
- 5,00 EUR – pädagogische Begleitung

Zu dem monatlichen Grundbetrag kommen noch folgende Kosten:

- ca. 80,00 EUR Unfallversicherung (pro Jahr und pro Freiwilligem)
- Bildungstage (ÜL-C-Ausbildung ca. 200,00 EUR, Fachübungsleiterausbildung abweichend)
- Fahrtkosten zu den Seminaren

Hinweis: Gesamtkosten etwa 525,00 EUR pro Monat